

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/022**

freigegeben am 25.01.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 25.01.2012**Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Erwin zum Buttell wird bis zum Ablauf des 31.03.2017 erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister berufen.

Herr ... wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neusüdende berufen.

Herr ... wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neusüdende berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters wird in Gemeinden mit Ortsfeuerwehren von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter abgegeben.

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Erwin zum Buttell endet mit Ablauf des 29.05.2012. In ihrer Versammlung am 22.01.2012 hat sich die Mehrheit der Ortsbrandmeister und Stellvertreter für eine erneute Ernennung von Herrn Erwin zum Buttell zum Gemeindebrandmeister ausgesprochen. Der Kreisbrandmeister hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Gemäß § 13 Absatz 5 NBrandSchG endet die Amtszeit der Gemeindebrandmeister, der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 62. Lebensjahr vollenden. Da Herr Erwin zum Buttell am 19.03.2017 seinen 62. Geburtstag begeht, endet die Amtszeit kraft Gesetzes mit Ablauf des 31.03.2017.

Die Amtszeiten des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neusüdende, Hermann Folte, und seines bisherigen Stellvertreters, Heiko Meilahn, enden ebenfalls mit Ablauf des 29.05.2012.

Die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neusüdende findet am 24.02.2012 statt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt ist, ob einer oder beide der bisherigen Amtsinhaber oder ob ggfs. andere Personen von der Ortsfeuerwehr Neusüdende vorgeschlagen werden, wurden die Namen im Beschlussvorschlag offen gelassen. Die namentliche Benennung ist erst nach Vorschlag durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende in den Sitzungen am 28.02.2012 selber möglich.

Eine Verschiebung dieser Ernennungen auf die Ratssitzung im Juli 2012 wäre nicht sachdienlich, da für die Einheit Neusüdende dann eine kommissarische Führung eingesetzt werden müsste.

Ob die neu bzw. wieder vorgeschlagenen Personen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieser Ämter erfüllen, wird ebenfalls in den Sitzungen am 28.02.2012 mitgeteilt. Sollte dieses nicht zutreffen, ist/sind die Person/en gem. § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO -) zunächst kommissarisch einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.